

## Bosnien und Herzegowina: Warenverkehr und Corona

**Ausfuhrverbote für Medizinprodukte und Lebensmittel, Zollbefreiungen für persönliche Schutzausrüstung, Anpassung der Steuersätze oder Beschränkungen im Warenverkehr.**

**Von Amira Baltic-Supukovic**

Angesichts der Corona-Pandemie erlassen Staaten weltweit Maßnahmen, die den Warenverkehr beeinflussen und Unternehmen vor Herausforderungen stellen.

In dieser Textsammlung können Sie Corona-spezifische Regelungen nachlesen, die Sie bei Warenimporten und Exporten **in / aus Bosnien und Herzegowina** unbedingt beachten sollten.

Sie interessieren sich noch für andere Länder? Weitere Meldungen und umfangreiche Berichte zu zahlreichen Ländern können Sie in unserem [Corona-Themenspecial](#) sowie bei unseren [Zollexperten](#) abrufen.

- ▶ [Westbalkan: Grüner Korridor für Lebensmittel und Medizinprodukte](#)
- ▶ [Bosnien und Herzegowina schränkt Transitverkehr ein](#)
- ▶ [Bosnien und Herzegowina - Keine Einschränkungen für Warenverkehr](#)
- ▶ [Bosnien und Herzegowina befreit Impfstoffe von indirekten Steuern](#)

## Westbalkan: Grüner Korridor für Lebensmittel und Medizinprodukte

**Stand: 15.04.2020**

**Grundnahrungsmittel, Tierfutter und Medizinprodukte werden an den Grenzen schneller abgefertigt**

Die Staaten des westlichen Balkans (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) haben an einigen Zolldienststellen „grüne Korridore“ für die Ein- und Durchfuhr bestimmter Lebensmittel und Medizinprodukte geschaffen.

Die Korridore sollen eine bevorzugte und somit schnellere Zollabfertigung dieser Waren ab dem 14. April 2020 bis zum Ende der Coronakrise sicherstellen. Auf der gemeinsamen Warenliste der sechs CEFTA-Staaten stehen unter anderem Fleisch, Milchprodukte, Obst und Gemüse, Getreide, Tierfutter, medizinische Schutzausrüstung, Sterilisations- und Beatmungsgeräte.

**Zolldienststellen mit „grünem Korridor“ für Lebensmittel und Medizinprodukte**

Land	Zolldienststellen
Albanien	Durres (Hafen), Han i Hotit (Bozaj), Morinë – Vërmicë, Qafë Thanë (Kjafasan)
Bosnien und Herzegowina	Klobuk (Ilino Brdo), Rača (Sremska Rača)

Kosovo	Morinë – Vërmicë, Hani i Elezit (Blace), Kulla (Kula), Merdare
Montenegro	Bar (Hafen), Bozaj (Hani i Hotit), Ilino Brdo (Klobuk), Kula (Kulla), Dobrakovo (Gostun)
Nordmazedonien	Kjafasan (Qafë Thanë), Blace (Hani i Elezit), Tabanovce (Preševo)
Serbien	Sremska Rača, Preševo, Gostun und Merdare

Quellen: [CEFTA Secretariat](#) [☑](#), [serbische Zollverwaltung](#) [☑](#)

GTAI-Themenspecial Coronavirus: Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene rechtliche und zollrechtliche Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

### Bosnien und Herzegowina schränkt Transitverkehr ein

**Stand: 02.04.2020**

**Für die Dauer des Katastrophenzustandes aufgrund der Corona-Pandemie ist der Transit nur über bestimmte Grenzübergänge möglich.**

Die Durchfuhr von Waren durch Bosnien und Herzegowina (BIH) wird vorübergehend bis zum offiziellen Ende des Katastrophenzustandes nur noch an folgenden Grenzzollstellen abgefertigt:

Nachbarland	Zolldienststellen
Kroatien	<ul style="list-style-type: none"><li>● Bijača - Nova Sela</li><li>● Gradiška - Stara Gradiška</li><li>● Šamac - Slavonski Šamac</li><li>● Neum 1 - Klek</li><li>● Neum 2 - Zaton Doli</li></ul>
Serbien	Rača - Sremska Rača
Montenegro	Klobuk - Ilino Brdo

Quelle: Beschluss des BIH-Ministerrates vom 24. März 2020

Die genannten Zolldienststellen arbeiten rund um die Uhr an sieben Tagen pro Woche, um Wartezeiten an Grenzübergängen zu verkürzen.

**GTAI-Themenspecial Coronavirus:** Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene rechtliche und [zollrechtliche](#) Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

## Bosnien und Herzegowina - Keine Einschränkungen für Warenverkehr

Stand: 23.03.2020

**Sanitäre Maßnahmen können die Einfuhr jedoch verzögern.**

Die bosnisch-herzegowinische [Behörde für indirekte Besteuerung](#) hat bekannt gegeben, dass es bisher noch nicht zu Grenzschließungen aufgrund der Corona-Krise gekommen ist. Ausländischen Bürgern wurde die Einreise zwar untersagt. Der Warenverkehr soll jedoch möglichst störungsfrei ablaufen, um Versorgungsengpässe zu vermeiden. Bei der Zollabfertigung kann es wegen umfangreichen sanitären Maßnahmen zu Verzögerungen kommen.

LKW-Fahrer sind vom Einreiseverbot ausgenommen. Die [Behörde für Zivilschutz](#) der Föderation Bosnien und Herzegowinas hat am 17. März 2020 jedoch verschärfte Maßnahmen für die Einreise von LKW-Fahrern eingeführt. Alle Fahrer werden bei der Einreise dazu verpflichtet, sich für die Zeit ihres Aufenthaltes in Bosnien und Herzegowina in ihrem Fahrzeug für maximal 14 Tage selbst zu isolieren. Fahrer mit bosnisch-herzegowinischer Staatsangehörigkeit sind ebenfalls dazu verpflichtet, 14 Tage oder die Zeit bis zu ihrem nächsten Einsatz isoliert an einer selbst gewählten Adresse zu verbringen.

Wir halten Sie auch über aktuelle [Länderinformationen](#) auf dem Laufenden.

## Bosnien und Herzegowina befreit Impfstoffe von indirekten Steuern

**Zoll- und Steuerbefreiung gilt auch für andere Medizinprodukte, die der Bekämpfung von Covid-19 dienen.**

Impfstoffe und andere medizinische Waren für die Bekämpfung des Coronavirus werden vorübergehend von Einfuhrabgaben befreit. Diese Entscheidung traf der Ministerrat Bosnien und Herzegowinas am 26. November 2020. Demzufolge wird der Import von Impfstoffen, Medikamenten, medizinischen Geräten und anderen medizinischen Gegenmaßnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 vom Einfuhrzoll, der Einfuhrumsatzsteuer und anderen indirekten Steuern befreit.

Die Befreiung gilt unter anderem für Waren, die im Rahmen des Vertrags mit der Impfallianz Gavi eingeführt werden und zwar für die Dauer des nationalen Katastrophenzustandes.

Der Beschluss wird im [Amtsblatt Bosnien und Herzegowinas](#) veröffentlicht.

Quelle: [Ministerrat Bosnien und Herzegowinas](#)

**GTAI-Themenspecial Coronavirus:** Über die [wirtschaftlichen Auswirkungen](#) der Pandemie sowie damit verbundene rechtliche und [zollrechtliche](#) Fragestellungen berichten wir in unserem [Themenspecial](#).

## Kontakt

Amira Baltic-Supukovic

Zollexpertin

 +49 228 24 993 347

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.